

2G-Nachweisdokument – Uni-list-Mail von Prof. Andreas Musil vom 30.09.2021

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Studierende,

wir möchten die Kontrollabläufe des ab Januar 2022 an der Universität Potsdam zum Einsatz kommenden 2G-Modells bei Lehrveranstaltungen (§ 25 Abs. 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 Zweite SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung ([2. SARS-CoV-2-EindV](#))) möglichst effektiv gestalten. Zu diesem Zweck wird neben der Erhöhung der Kontrolldichte des 2G-Status zusätzlich ein separates und individualisiertes 2G-Nachweisdokument für alle Studierenden eingeführt. Dieses hat eine Gültigkeit bis zum 31.03.2022.

Der Nachweis ist in seinem Aussehen so prägnant, dass die Kontrollteams ihn im Vorbeigehen kontrollieren können und sich das Lehrpersonal diesen auch vom Auditorium einer Vorlesung hochhalten lassen kann.

Was ist jetzt zu tun? Wann und wo ist eine Validierung möglich?

Wir möchten alle Studierenden bitten, das Dokument unter <https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/verwaltung/2G-Nachweis-interaktiv.pdf>

herunterzuladen, auszufüllen und anschließend möglichst in Farbe auszudrucken. Ein Foto können Sie elektronisch einfügen oder aufkleben. Sie können Ihr 2G-Nachweisdokument in der Woche vom 10. – 14. Januar 2022 an folgenden Standorten validieren lassen:

Campus Am Neuen Palais
Foyer des AudiMax (Haus 8)
Raum 1.08.0.60
9:00 – 15:30 Uhr

Campus Golm
Foyer des IKMZ (Haus 18/Universitätsbibliothek)
9:00 – 15:30 Uhr

Auch kann die Validierung an den Standorten Golm und Am Neuen Palais bei den Pförtnern vorgenommen werden. Die Validierungsstelle am Campus Griebnitzsee steht noch nicht fest, darüber erfolgt noch eine nachträgliche Information.

Bitte bringen Sie für die Validierung neben dem bereits vorausgefüllten 2G-Nachweisdokument Ihren Studierendenausweis sowie den Nachweis mit, dass Sie geimpft oder genesen sind. Diese sollten vorzugsweise die QR-Codes der Corona-Warn App, CovPass oder der ausgedruckten Version sein. Anschließend wird der 2G-Nachweis mit der CovPassCheck-App überprüft. Im Anschluss wird Ihr Nachweis mit einem Sicherheitshologrammaufkleber versehen und ist validiert.

Wo bekomme ich mein 2G-Nachweisdokument?

Sie finden das Dokument unter <https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/verwaltung/2G->

[Nachweis-interaktiv.pdf](#). Nachdem Sie das interaktive Dokument ausgefüllt haben, drucken Sie es aus und legen es mit Foto gemeinsam mit Ihrem Studierendenausweis und Ihrem Genesenen- oder Impfnachweis (QR-Code) in einer der Validierungsstellen vor.

Was mache ich, wenn ich keinen Drucker habe?

An den Validierungsstellen ist eine begrenzte Anzahl an Nachweisen vorrätig. Denken Sie bitte daran, ein Passbild mitzubringen.

Was mache ich, wenn ich impfbefreit bin?

Personen, die aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden können und für die daher keine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) ausgesprochen wurde, sind von der 2G-Regel ausgenommen und erhalten kein 2G-Nachweisdokument. Sie müssen die gesundheitlichen Gründe vor Ort durch ein schriftliches ärztliches Zeugnis im Original nachweisen (vgl. § 7 Abs. 1 Nr. 4b 2. SARS-CoV-2-EindV). Zusätzlich ist ein täglicher Testnachweis vorzuhalten (kein Selbsttest).

Was mache ich, wenn ich erst nach dem 3. Januar als vollständig geimpft gelte?

Bis zum 31. Januar 2022 besteht zusätzlich für diejenigen eine Ausnahme von der 2G-Regel, die nachweisen können, dass sie bis dahin vollständig geimpft sind. Hierfür ist ein täglicher Test (kein Selbsttest), der Nachweis für den zweiten Impftermin bzw. spätestens ab dem 17. Januar der Nachweis der letzten Impfung zwingend erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Andreas Musil
Vizepräsident für Lehre und Studium